



Gerhard Hacker

Was die Mode streng geteilt ... – Zur Kooperation bibliothekarischer Vereinigungen in Deutschland

Deutsche Bibliothekare haben sich – aus einiger Distanz besehen – oft genug als status- und standesbewußte Individualisten erwiesen. Die Besonderheit, ja Unvergleichlichkeit der von ihnen jeweils repräsentierten Institution, die Relevanz der innerhalb des öffentlichen Dienstes erreichten Stellung bzw. Anstellung und – von alledem abgeleitet – die eigene Unverwechselbarkeit stand in den letzten 100 Jahren solchermaßen im Vordergrund bibliothekarischer Weltwahrnehmung, daß hieraus erwachsenes Sparten-, Standes- oder Laufbahndenken nahezu jedes Wollen und Handeln der Bibliothekare mitbestimmt hat. Ihre Suche nach Gemeinsamkeiten mit anderen kam auf dem Weg zu einer autonomen Position in der Gesellschaft, der – gefaßt in ein eng verstandenes Berufsbild – zunächst die eigene soziale Unabkömmllichkeit zu untermauern hatte, lange Zeit zu kurz; ihr Wille zum berufspolitischen Miteinander unterlag zu meist den Prämissen je besonderer historisch oder sozial definierter Unvereinbarkeiten ... Kurzum: kein allzu günstiges Klima für bibliothekarische Kooperation – so könnte man meinen.

So könnte man meinen, wenn man insbesondere auf die Entstehung und Entwicklung sparten- und laufbahnbezogener Personalverbände sieht, die heute ja *neben* all den zahlreichen sonstigen bibliothekarischen Arbeits- und Interessengemeinschaften, Kommissionen, Ausschüssen etc. bestehen und überdies *neben* den Zusammenschlüssen von Bibliotheken zu Institutionenverbänden ihren jeweiligen Vereinszweck zu verwirklichen suchen.

Man könnte gleichfalls meinen, daß dieses Nebeneinander der großen und kleinen – thematisch ausgerichteten oder durch Gemeinsamkeiten hinsichtlich Berufspolitik, Trägerschaft oder Funktionsbestimmung geprägten – Vereinigungen von Bibliothekaren und Bibliotheken dem allgemeinen Miteinander im deutschen Bibliothekswesen mehr geschadet



als genützt habe, wenngleich gemeinsam erreichte Arbeitsziele *einzelner* Gruppierungen immer wieder als Meilensteine für die Weiterentwicklung des *gesamten* deutschen Bibliothekswesen gefeiert wurden.

Um der Relevanz des einzelnen Vereins innerhalb des komplexen Themenfeldes denkbarer bzw. tatsächlich realisierter Zusammenarbeit gerecht zu werden, ist es jedoch erforderlich, die vorweg eingenommene Vogelperspektive zu verlassen: Zweifelsohne müßte sie sich den Vorwurf der Oberflächlichkeit gefallen lassen. Doch auch um dem Dilemma der Beliebigkeit zu entgehen, tut Beschränkung auf Exemplarisches not.

Im folgenden soll deshalb die Kooperation der bibliothekarischen Personalvereine in einer Phase mit Modellcharakter für die spätere Entwicklung betrachtet werden. Dies soll – wohl wissend, daß viele Initiativen zur Zusammenarbeit gerade in bibliothekarischen Sachfragen von Kommissionen der Personalvereine ausgingen – vor allem unter dem Aspekt ihrer berufspolitischen Intention und Wirksamkeit geschehen. Von einer Untersuchung der Kooperation von Personalvereinen und Institutionenverbänden in gemeinsamen Gremien, wie etwa der Deutschen Bibliothekskonferenz (DBK), muß hier abgesehen werden. Zudem soll die spartenübergreifende Zusammenarbeit im Mittelpunkt stehen.

Betrachtet man nun das Thema „Kooperation“ aus diesem präzisierten Blickwinkel, so fällt zunächst auf, daß es für den Verein Deutscher Bibliothekare verhältnismäßig selten Anlaß gegeben haben mag, mit den anderen Personalvereinen über die vereinsübergreifende Zusammenarbeit zu korrespondieren. Das im VDB-Archiv unter der Rubrik „Kooperation der bibliothekarischen Verbände“ gesammelte Material füllt nach langen Jahrzehnten kaum zwei dünne Ordner; indes haben etwa die Akten mit den Aufschriften „DBK“, „DBV“ und „Arbeitsgemeinschaften“ weit mehr als den zwanzigfachen Umfang erreicht.¹

Überdies springt ins Auge, daß, sobald im Verlauf der letzten hundert Jahre jemand (aus welchen Motiven auch immer, zumeist wird freilich eine „gemeinsame Notlage“ diagnostiziert) von der Erfordernis „verstärkter Kooperation“ der bibliothekarischen Berufsverbände redet oder

1 Für sich spricht hier auch der Umstand, daß beispielsweise das in Hannover archivierte Material zur „Zusammenarbeit mit dem VdDB“ allein für die Jahre 1971 bis 1974 etwa den doppelten Umfang hat wie die Akte zum „Verein der Volksbibliothekare“ [sic!] aus den Jahren 1949–1970.



schreibt, leitmotivisch die Suche nach einem gemeinsamen „Dach“ beginnt oder aber das Wort von einer notwendigen (oder zumindest auf lange Sicht wünschenswerten) „Fusion“ der Personalvereine die Runde macht, was regelmäßig dazu führt, daß – ist erst die Unmöglichkeit einer solchen *Fusion* verkündet und begründet – häufig auch die zunächst angestrebte Intensivierung der *Kooperation* auf der Strecke bleibt.

Und schließlich ist in diesem Zusammenhang eine eigenwillige Diskrepanz symptomatisch zwischen der (oben konstatierten) Randexistenz des Themas im Vereinsarchiv und -leben des VDB² und der Zählbarkeit, mit der es in regelmäßigen Abständen die Personalvereine beschäftigt hat – eine Diskrepanz, auf die kürzlich auch die Vorsitzenden des VdDB und des VBA in einem gemeinsamen Aufsatz³ hingewiesen haben: „Geschichte wie-

- 2 In den letzten Jahren ist zumindest für die anderen Personalvereine ein grundlegender Wandel zu beobachten: Ein auch nach außen hin nicht zu übersehendes Zeichen hat die im Mai 1997 beschlossene Fusionierung des Vereins der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken (VBB) und des Vereins der Assistentinnen und Assistenten und anderen Angestellten an Bibliotheken (BBA) zum neuen Verein der Bibliothekare und Assistenten an Bibliotheken (VBA) gesetzt. Die normative Kraft des Faktischen, die von diesem Zusammenschluß ausgeht, hat im VDB bislang vor allem zu Nachdenklichkeit geführt, im VdDB hingegen schon im Folgejahr zum Beschluß, mit dem VBA Fusionsverhandlungen aufzunehmen. Diese werden wohl im Jahr 2000 in einen weiteren Zusammenschluß dieser beiden Vereine münden.
- 3 Klaus-Peter Böttger, Susanne Oehlschläger: Plus + Plus = Nonplusultra?: Überlegungen für eine zukünftige Verbandsarbeit. - In: vba – die ersten fünfzig Jahre: Zukunft, Anfänge, Rückblicke, Allianzen, Strategien, Reflexionen / hrsg. von Konrad Umlauf. - Bad Honnef 1999, S. 13–18, hier S. 13. - Wie verschieden die derzeit existierenden Personalvereine das Thema der Kooperation und die ihm inhärente Perspektive der Fusion bewerten, wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, welchen Stellenwert und Raum diese Problematik in den jüngst erschienenen Festschriften zu den 50jährigen Vereinsjubiläen des VdDB und des VBA im Unterschied zur vorliegenden Festschrift einnimmt: Vgl. ebenda u. a. die Beiträge von Georg Ruppelt „Zur Zukunft der bibliothekarischen Verbände“ (S. 19–21), Konrad Umlauf „Bibliothekare und ihre Berufsverbände an der Schwelle zum 21. Jahrhundert“ (S. 23–35), Hans Joachim Kuhlmann „Einheit nach außen, Vielfalt nach innen“ (S. 59–67) und ders. „Ein ‚Verband Deutscher Öffentlicher Bibliotheken‘“ (S. 69–72); s. auch Innenansichten – Außenansichten: 50 Jahre Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken / hrsg. vom VdDB. Bearb. von Rita Dopheide. - Frankfurt/Main 1998, darin: Sabine Rust und Konrad Umlauf „Grußwort des Vereins der Bibliothekare und Assistenten“ (S. 9–10), Ingeborg Sobottke „Die Zusammenarbeit des VdDB mit den anderen bibliothekarischen Vereinen in den Jahren 1972–1982“ (S. 27–30), Helga Schwarz „Alle unter einem Dach – ein langer Weg oder eine unendliche Geschichte?“ (S. 35–38), Marianne Saule „Die AG Gemeinsamer Personalverband (1993–1994)“



derholt sich. Nur so ist es zu verstehen, daß seit mehr als 40 Jahren, das Thema eines gemeinsamen, sparten- und hierarchieübergreifenden Verbandes immer wieder auf die Tagesordnungen der Personalverbände gesetzt wird. In der Vergangenheit wurde mehrfach verhandelt – bis man auf Schwierigkeiten stieß, die unüberwindbar schienen, und dann versanken die Unterlagen in Schubladen und Aktenordnern, bis die nächste Generation von Verbandsfunktionären sie wieder ans Tageslicht beförderte.“

Auch wenn man die hieran geknüpfte Folgerung, daß „allein diese Tatsache“ die „Erkenntnis der prinzipiellen Notwendigkeit eines solchen Zusammenschlusses“ beweise⁴, nicht für schlüssig hält, auch wenn man – wie zu zeigen sein wird – die erwähnten „40 Jahre“, seit denen das Thema eines „gemeinsamen Verbandes“ im Schwange sei, getrost auf 70 Jahre erweitern kann, beschreibt die hier bezeichnete Diskrepanz doch nur um so deutlicher eine Konstante in der Geschichte der bibliothekarischen Vereine, die nicht dadurch erledigt ist, daß zu je verschiedenen Zeiten die Rollen der Kooperations- bzw. Fusionsbefürworter und ihrer Gegenspieler in immer wieder neuen Konstellationen unter den bibliothekarischen Vereinigungen vertauscht wurden. Keinesfalls würde man dieser historischen Kontinuität durch die bloße Feststellung gerecht, wer im Einzelfall verantwortlich für ein Mißlingen der Annäherungsbestrebungen war, um sich sodann achselzuckend (vielleicht auch kopfschüttelnd) wieder der Tagesarbeit zuzuwenden. Ebenso wenig ist angesichts dieser Konstante die Tragweite zu negieren, die dem Bruch dieser Kontinuität durch die 1997 vollzogene Fusion des VBB und des BBA zum Verein der Bibliothekare und Assistenten sowie durch den wohl bevorstehenden Zusammenschluß von VBA und VdDB innewohnt: Nach einem Jahrhundert der bibliothekarischen Professionalisierung und einer Identitätssuche, die stets den Weg einer weitergehenden berufsständischen Differenzierung durch Ausarbeitung immer neuer Berufsbilder und der zugehörigen Ausbildungsordnungen gegangen ist,⁵

(S. 39–43), Bernward Hoffmann „50 Jahre VdDB – eine stolze Bilanz! Und dennoch: Ein persönliches Plädoyer für einen Gesamtverband“ (S. 45–50) und schließlich Sibylle Meinel „Von der geteilten Einheit zur geeinten Vielfalt“ (S. 51–57).

4 Böttger, Oehlschläger (wie Anm. 3) S. 13.

5 Es ist vielleicht kein Zufall, daß gerade im erst 1987 gegründeten BBA der Wille zum Erfolg der einmal begonnenen Kooperations- und Fusionsbemühungen wohl so groß war, daß dieser jüngste Personalverein sich als erster imstande sah, mit der historischen Tradition zur berufspolitischen Differenzierung zu brechen.



scheint sich nämlich der historische Prozeß radikal umzukehren. Man spricht nicht mehr wie bisher von „verstärkter Kooperation“ oder „denkbarer Fusion“, um schließlich wieder auseinanderzugehen; vielmehr zwingt die *vollzogene* Fusion der einen, die übrigen zu einer neuen Standortbestimmung, die sich notwendigerweise nicht im Beharren auf der historisch gewachsenen Differenz zu allen anderen erschöpfen kann, sondern in der Tat die Kooperation intensivieren muß, will man nicht allein darauf bauen, daß der verbleibende Verein sich schon aus eigener Kraft „von innen her erneuern“ werde.⁶

Erwartbar werden sich ab dem Jahr 2000 zwei bibliothekarische Personalvereine gegenüberstehen – auf der einen Seite der VDB, der seinen Standort unverändert aufgrund hierarchie- und spartenbezogener Profilbildung bestimmt und seinen Zweck auch weiterhin aus der Vereinsarbeit für „Bibliothekare des Wissenschaftlichen Dienstes“ sowie für die Interessen Wissenschaftlicher Bibliotheken ableitet; auf der anderen Seite der aus den bisherigen VBB, BBA und VdDB entstehende Gesamtverband, der gleichermaßen „offen für Mitglieder aus allen Sparten und Laufbahnen“ sein will und „die Legitimation des ganzen Berufsstandes“ zu seiner zentralen

- 6 Siehe hierzu insbesondere Klaus Hilgemann: Überlegungen zur Identität des VDB und zur Kooperation der bibliothekarischen Personalvereine. - In: Rundschreiben 1999/2, S. 23–24. – Hier berichtet der VDB-Vorsitzende angesichts des vollzogenen bzw. des anstehenden Zusammenschlusses der anderen Personalvereine über „mehrere Versuche“ der Vereinsgremien, „den Standort des VDB zu bestimmen“ mit dem Ziel, „zunächst genau zu beschreiben, was die Stärke und die Eigenheit des VDB ausmacht“, um daraus die Konsequenzen zu ziehen. Eine Selbstauflösung bzw. Öffnung des VDB im Hinblick auf einen zu gründenden Gesamtverband bezeichnet Hilgemann zwar als „theoretische Möglichkeit“, der VDB-Vorstand sieht jedoch keine Notwendigkeit, „zu solch radikalen Mitteln zu greifen, weil sich eine viel praktischere Lösung anbietet: Der VDB bleibt eigenständig, bietet aber den anderen Vereinen (oder dem anderen, noch verbleibenden Personalverein) eine *enge Kooperation* [Hervorhebung im Original] an. Dies hätte den Vorteil, daß beide Teile nicht ihre Identität aufgeben müßten und doch nach innen und außen schlagkräftiger würden.“ Damit diese Worte kein Lippenbekenntnis bleiben, müßte man sich im VDB bewußt werden, welchen Bruch der historischen Kontinuität die realisierten Zusammenschlüsse markieren; sie als bloße Zweckbündnisse („mit dem Ziel, Kräfte zu bündeln und damit schlagkräftiger zu werden“) zu interpretieren, denen man – nach Abwägung der vereinseigenen „Essentials“ – weiterhin glaubt entgegenhalten zu müssen, „daß die Mitglieder des VDB und damit die Bibliothekare des Wissenschaftlichen Dienstes nicht ohne weiteres auf Besonderheiten ihrer Berufssparte verzichten können“, läßt ein solches Bewußtsein allerdings vermissen.



Aufgabe zu machen verspricht; man habe inzwischen erkannt, daß „die Arbeitsfelder und damit die Berufsbilder der einzelnen Sparten des Bibliothekswesens“ zusammenwachsen, und glaube nicht mehr, sich die „Atomisierung“ bibliothekarischer Interessenvertretung noch leisten zu können.⁷ Wie die verbleibenden Personalvereine dieses Gegenüber gestalten werden, davon wird wesentlich die berufspolitische Vertretung der deutschen Bibliothekare im 21. Jahrhundert abhängen. Unbestreitbar ist indes, daß die Initiative, auf diese neuen Rahmenbedingungen nicht nur zu reagieren, sondern das künftige Miteinander tätig zu gestalten, derzeit nicht beim VDB liegt.

*

Vor genau 70 Jahren war dies durchaus anders – 1929 war es nämlich der VDB, der die Initiative ergriff, um auf ein engeres „Zusammenrücken“ der damals bestehenden bibliothekarischen Vereine hinzuwirken. Sein damaliges „Vis-à-vis“ war der 1922 gegründete Verband Deutscher Volksbibliothekare (VDV); den Höhepunkt der Annäherung der beiden spartenbezogenen Vereine bildete eine gemeinsame Tagung im Jahre 1932 und die dort verkündete gemeinsame Erklärung „Die deutschen Bibliotheken und Büchereien in Not“.

Seit der Gründung des VDB zum „Zweck, den Zusammenhang unter den deutschen Bibliothekaren zu pflegen und die Interessen des Bibliothekswesen zu fördern“,⁸ waren etwa 20 Jahre und ein Kaiserreich vergangen, als die deutschen Volksbibliothekare, die sich zunächst in erster Linie mit sich selbst und den Unversöhnlichkeiten des zwischen Walter Hofmann und Erwin Ackerknecht geführten „Richtungstreits“ beschäftigt hatten, mit größerer Eintracht als zuvor darangingen, gerade in der Abgrenzung zu den Bibliothekaren an Wissenschaftlichen Bibliotheken ein von diesen unabhängiges Berufsbild zu entwickeln und unmißverständlich die „Autonomie der Volksbücherei“ zu postulieren. Zwar wurde zwischen den verschiedenen „Richtungen“ wie auch zwischen den einzelnen Vertretern großer „Stadt- und Einheitsbüchereien“ und „reiner Volksbüchereien“ nie Ein-

7 Böttger, Oehlschläger (wie Anm. 3) S. 14–16. – Ruppelt (wie Anm. 3) S. 20 sieht in dieser Initiative ein „Zeichen der Zeit“ und verweist darauf, daß auch die BDB „sich zur Zeit auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen Dokumentations- und Informationsverbänden hin“ bewege. „Die Prognose“ sei „nicht allzu gewagt, daß sich hier in nicht allzu ferner Zukunft die Zusammenarbeit auch institutionalisieren“ werde.

8 So § 1 der ersten Vereinsatzung, abgedruckt in ZfB 17 (1900) S. 423 f.



helligkeit über den Grad der Differenz zum Wissenschaftlichen Bibliothekswesen erzielt, doch einte die Volksbibliothekare vor allem der Kampf für eine eigenständige Ausbildung: In den 20er Jahren ging es ihnen darum, eine Spartenrennung der Ausbildungsgänge, wie Hofmann sie für Sachsen bereits 1917 durchgesetzt hatte, auch andernorts zu erreichen. Allen schien es zeitgemäß, nicht nur in einer laufbahnorientierten⁹, sondern eben auch in der sparten- und damit aufgabenbezogenen Differenzierung das bibliothekarische Berufsbild weiter zu entwickeln und zu etablieren. Daß man also – vor allem bis in Preußen eine eigenständige Ausbildungsordnung durchgesetzt war – kaum eine Gelegenheit ausließ, um die „grundsätzlichen“ Unterschiede und Unvereinbarkeiten der beiden Sparten hervorzuheben, darf vor diesem Hintergrund ebensowenig verwundern wie die bald erkannte Notwendigkeit, zur Durchsetzung dieser berufspolitischen Ziele auch einen eigenen „Verband“ aus der Taufe zu heben. Im Juni 1922 als „Deutscher Büchereiverband“ gegründet, sollte er zunächst auch Institutionen offenstehen; seit 1924 verzichtete man auf korporative Mitglieder und nannte sich „Verband Deutscher Volksbibliothekare“.¹⁰

Während im VDB die fachliche Zusammenarbeit der Mitglieder von Anfang an im Mittelpunkt der Vereinsaktivitäten stand,¹¹ die berufsständische Vertretung der Wissenschaftlichen Bibliothekare hingegen erst spät an Bedeutung gewann, verhielt es sich beim VDV gerade umgekehrt: Er verstand sich in erster Linie als „berufsständische Organisation, die den allgemeinen Gedanken der volkstümlichen Bücherei und vor allem die Interessen der Bibliothekare und Bibliothekarinnen zu vertreten“ hatte; in die „eigentliche Facharbeit“ durfte der Verband – so lautete die Kompromißformel der Richtungsstreitfraktionen – „nicht eingreifen“, der Vorstand

9 Eine Abgrenzung des Wissenschaftlichen Bibliothekars vom sog. „Mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken“ war durch die 1893 und 1909 in Preußen geschaffenen Ausbildungsordnungen ja bereits vollzogen.

10 Vgl. Wolfgang Thauer, Peter Vodosek: Geschichte der Öffentlichen Bücherei in Deutschland. - 2. erw. Aufl. - Wiesbaden 1990, S. 98–103; ausführlicher siehe Verband deutscher Volksbibliothekare (bislang Deutscher Büchereiverband): Bericht über die Jahresversammlung in Erfurt am 10. Juni 1924. - In: Hefte für Büchereiwesen 9 (1924) S. 184–186.

11 Vgl. den Beitrag von Wolfgang Schmitz in dieser Festschrift; hier wird deutlich, daß im Vorfeld der Vereinsgründung gerade die „völlige Zusammenhanglosigkeit“ bibliothekarischer Arbeit in Deutschland beklagt wurde und man sich vor allem diesbezüglich durch den zu gründenden Verein Abhilfe versprach.



war vielmehr verpflichtet, gegenüber den „sogenannten Richtungsorganisationen“ die „volle büchereipolitische Neutralität“ zu wahren.¹² Unter dem „neutralen“ Dach des VDV ebten die alten Unversöhnlichkeiten allmählich ab; man zog an einem Strang, ging es um die Folgen der Inflationszeit für die Volksbüchereien, um „die Lage der bibliothekarisch arbeitenden Frauen“ oder eben um „die Notwendigkeit einer selbständigen volksbibliothekarischen Prüfung“, die der „Verkoppelung ... mit der Prüfung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken“ in Preußen ein Ende setzen sollte.¹³

Um diese letztgenannte Forderung durchzusetzen und die Entscheidungsträger für das Konzept einer autonomen Volksbücherei zu gewinnen, wurde die Mehrheit im VDV in den 20er Jahren nicht müde, gegen alle anzureden, die in dem aufstrebenden Typus der Volksbücherei nur eine Fortsetzung der traditionellen Bibliothek, ausgerichtet auf neue Zielgruppen, sehen wollten und – wie etwa Paul Ladewig – den Autonomiebestrebungen die These von der Bibliothek als unteilbarer Einheit entgegenhielten. Die Ursache für solch mangelnde Einsicht in den doch „grundverschiedenen Charakter beider Typen“ entdeckte man „in der geschichtlichen Abhängigkeit der volkstümlichen Bücherei von der wissenschaftlichen Bibliothek“ – also tat historische Emanzipation not. Konfrontiert mit dem „verderblichen“ Vorurteil, die Volksbücherei sei eine bloße „Kleinform der wissenschaftlichen Bücherei ... , welche die größere Anstalt überall dort ersetzen soll, wo man keinen bibliothekarischen Großbetrieb erhalten kann“, mußte eine solche Emanzipation eine von den Wissenschaftlichen Bibliotheken unabhängige Arbeitstradition begründen.¹⁴ Wie vehement die „Autonomen“ im VDV ihre Emanzipation betrieben, wird deutlich, wenn man sich den damaligen Abgrenzungsdiskurs vergegenwärtigt: „Die volkstümliche Bücherei hat mit der wissenschaftlichen nicht mehr gemein als eine modern eingerichtete Buchhandlung, die Bücher nämlich, die Zettelwerke und den Kundenverkehr.“ Denn: „Die wissenschaftliche Bücherei sammelt ... für den Ausbau der Wissenschaft, die volkstümliche dagegen für den Aufbau des Volksgeistes. Ein und dasselbe Buch hat eine

12 Verband deutscher Volksbibliothekare (wie Anm. 10) S. 184.

13 Ebenda, S. 185.

14 Arthur Herr: Das Buch und das Doppelstück in der volkstümlichen Bücherei. - In: Hefte für Büchereiwesen 9 (1924) S. 2 f.



grundverschiedene Aufgabe je nach seiner Einreihung in den einen oder den anderen Typus.“ Und auf die „Einheitsbibliothekare“ aus den eigenen Reihen gemünzt: „Diese Wahrheit wird ... verkannt bleiben, solange der Volksbuchwart wie gebannt nach den großstädtischen Volksbibliotheken starrt, die es ihren *wissenschaftlichen Wettbewerbern* gleichtun möchten ... hören wir also auf, danach zu trachten, wissenschaftliche Gebiete zu repräsentieren und vertiefen wir uns lieber darein, Seelen aufzubauen.“¹⁵

Ebenso „spartenrein“ werden natürlich auch die Benutzer und ihre Bedürfnisse voneinander geschieden und nicht zuletzt auch Bibliothekar und „Volksbuchwart“ einander gegenübergestellt: Letzterer sei als „Vermittler des Buches“ in erster Linie „Seelsorger, Menschenfreund und Lebensführer“, ersterer solle dagegen vor allem „in seinem Fach zu Hause sein, möglichst viele andere übersehen, einen Gesamtanblick des Umfanges, der Aufgaben und Arbeitsweisen der Wissenschaften in sich tragen ... und schließlich selber Forscher sein.“ – Aus volksbibliothekarischer Sicht wird also ein „Wettberb“ mit der Wissenschaftlichen Bibliothek ausgefochten, man tut auch alles, um ein eigenständiges Berufsbild zu begründen, denn nur „solange die wissenschaftliche Bibliothek das stille Ideal der volkstümlichen war, hat diese auch ihre eigene Arbeitsweise nach jener eingerichtet. Heute besinnt sich der Volksbuchwart auf das Besondere seiner Aufgabe.“¹⁶ Dies alles bedeutet jedoch nicht, daß hierdurch das traditionelle Berufsbild des wissenschaftlichen Bibliothekars in Frage gestellt wäre – auch nicht von hier zitierten „Leipziger Richtung“, die für ihre Abgrenzung gewiß noch kompromißloser argumentierte als Vertreter der „Bildungspflege“ um Ackerknecht oder Gottlieb Fritz.¹⁷

Fritz übergab 1928 nach sechsjähriger Amtszeit den Vorsitz des VDV an Wilhelm Schuster. Bis dahin hatte sich der Verband vor allem durch

15 Ebenda, S. 3 f. (Hervorhebung d. Verf.).

16 Ebenda, S. 7 f.

17 Vgl. etwa die Charakterisierung bei Gustav Bergmann, Ferdinand Haeger: Zur Eignungsfrage im bibliothekarischen Berufe. - In: ZfB 49 (1932) S. 234–240, hier S. 238: „Als gültiger Typus aber ist der Bibliothekar an wissenschaftlichen Bibliotheken Polyhistor und Sachwalter mit ökonomisch-praktischen Fähigkeiten zugleich. Der Geschichte der Wissenschaft und ihrer Probleme zugewandt, erfahrener Buchkenner und kritischer Mehrer der ihm anvertrauten Schätze, aber auch stets bemüht, den Nutzeffekt der Bibliothek durch verwaltungstechnische und organisatorische Maßnahmen zum Besten der Benutzer zu steigern.“



statistische Erhebungen zu „Anstellungs- und Besoldungsverhältnissen“ und durch die Ausarbeitung und Versendung von „Richtlinien an die Magistrate der deutschen Städte“ berufspolitisch engagiert. Mit Schuster, der zugleich auch der neugewählten Ausbildungskommission vorsah, erhielt nun die „Ausbildungsfrage“ höchste Priorität: Bei der Mitgliederversammlung wurde dieses Thema sogleich durch einen „Dringlichkeitsantrag ... nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.“ So debattierten die anwesenden „rund 130 Mitglieder“ des VDV heftig über das weitere Vorgehen der Ausbildungskommission. Die Anhänger einer klaren Spartenrennung konnten sich gegenüber den Verfechtern „einer Gabelung der Ausbildung“ 1928 noch nicht uneingeschränkt durchsetzen, denn der gefaßte Beschluß mahnte seine Kommission ausdrücklich: „Wir sind grundsätzlich gegen eine völlige Auseinanderreißung des wissenschaftlich-bibliothekarischen und des volksbibliothekarischen Berufes.“¹⁸

Bei der folgenden Ausarbeitung der so lange geforderten „Preußischen Bibliotheks-Prüfungsordnung“, die schließlich im Herbst 1930 in Kraft trat, sollte sich diese Formulierung als denkbar elastisch erweisen: In Heinrich Becker, dem Referenten für das Volkshochschul- und Volksbüchereiwesen im Preußischen Kultusministerium, fand Schuster die notwendige Unterstützung für eine weitestgehende Spartenrennung in der Ausbildung¹⁹ – von einer „Gabelung“ war nicht mehr die Rede, einzig ein halbjähriges Praktikum an einer Bibliothek der jeweils anderen Sparte blieb erhalten und sollte als „Brücke“ die „völlige Auseinanderreißung“ des Berufes verhindern. Faktisch waren damit aber die „Glaubenssätze“²⁰ von der „Autonomie der Volksbücherei“ etabliert. Das bisherige *Ceterum censeo* zur Herausstreichung der prinzipiellen Differenz von Volksbücherei und Wissenschaftlicher Bibliothek hatte seine Wirkung getan und – war damit in gewisser Weise auch entbehrlich geworden.

18 Verband Deutscher Volksbibliothekare: Bericht über die Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare. - In: Bücherei und Bildungspflege 9 (1929) S. 32–35.

19 Vgl. insbesondere Heinrich Becker: Preußische Büchereipolitik. - In: Hefte für Büchereiwesen 16 (1932) S. 227–233.

20 Als Dokument dieses „Glaubenskrieges“ bringt der von Franz Schriever aufgestellte „Katechismus – Die Volksbücherei, was sie *nicht* ist und was sie ist“ die Vorstellungen der „autonomen“ Volksbibliothekare auf den Punkt. – Vgl. Bücherei und Bildungspflege 12 (1932) S. 173.



Als der neue VDV-Vorsitzende Schuster im Sommer 1929 auf dem „Ersten Weltkongreß der Bibliotheken“ in Rom über „Das deutsche Büchereiwesen im Verhältnis zu dem des Auslandes“ referierte, sprach er viel vom „Bildungsauftrag“ der deutschen Volksbücherei, über die Beziehung zum Wissenschaftlichen Bibliothekswesen findet sich in seinem Vortrag jedoch kein Wort – vor internationalem Publikum fand der jahrelang geübte deutsche Abgrenzungsdiskurs schlechterdings nicht mehr statt, eine Gegenüberstellung von Volksbücherei und Wissenschaftlicher Bibliothek erübrigte sich.²¹ Zwar waren die deutschen Volksbibliothekare auf dem Römischen Kongreß durch drei weitere Vorträge vertreten, dennoch haben sie sich – im Unterschied zu ihren Kollegen aus Wissenschaftlichen Bibliotheken – letztlich wohl als unterrepräsentiert empfunden²².

Die während des Kongresses veröffentlichten Satzungen der International Federation of Library Associations machten ihnen unter Umständen zusätzlich bewußt, daß eine spartenübergreifende Kooperation zumindest zur gemeinsamen Vertretung des deutschen Bibliothekswesens im Ausland dringend geboten war. So fügte es sich, daß gerade in Rom ein Vertreter des VDB mit weitreichenden Kooperationsvorschlägen auf die Kollegen der anderen Sparte zukam: „Übrigens habe ich gelegentlich des Kongresses mehrfach wegen der Erweiterungs- bzw. Anschlussbestrebungen des Vereins Deutscher Bibliothekare mit Ackerknecht und Reuter (Köln) gesprochen, auch mit E. Schulz ... Ich glaube, dass wir vorwärts kommen“, berichtet der Göttinger Bibliotheksrat Hans Füchsel seinem Berliner Kollegen Rudolf Hoecker über diese Initiative.²³ Auf der Jahresversammlung des VDV im Herbst 1929 präsentierte Schuster nicht nur seine „Lösung“ der Ausbildungsfrage, die nach langer Debatte angenommen wurde, er setzte auch erstmals die „Zusammenarbeit mit den Kollegen von der wissenschaftlichen Bibliothek“ auf die Tagesordnung: Vor dem Hintergrund der in Rom

21 Wilhelm Schuster: Das deutsche Büchereiwesen im Verhältnis zu dem des Auslandes. - In: Aus dem deutschen Büchereiwesen: Vier Vorträge deutscher Delegierter zum „Ersten Weltkongreß der Bibliotheken“ in Rom. - Stettin 1929 (Beihefte zur „Bücherei und Bildungspflege“; 7) S. 19–25.

22 Vgl. den amüsant zu lesenden Bericht von Erwin Ackerknecht: Erster Weltkongress der Bibliotheken. - In: Bücherei und Bildungspflege 9 (1929) S. 273–274: „Der diesmalige Kongreß schloß übrigens mit der Annahme von 15 Resolutionen, deren keine von unmittelbarer Bedeutung für das volkstümliche Büchereiwesen ist“ (S. 274).

23 Hans Füchsel am 22. Juli 1929 an Rudolf Hoecker (VDB-Archiv/1898–1929).



gemachten Erfahrungen und mit einem VDB-Entwurf künftiger Kooperationsmöglichkeiten aus der Feder Füchsels in der Tasche²⁴ erklärte Schuster den versammelten Volksbibliothekaren, „daß wir diese Zusammenarbeit in allen den Dingen wünschen müssen, die gemeinsame Interessen berühren. Insbesondere gilt dies für die Vertretung des gesamten deutschen Bibliothekswesens bei internationalen Veranstaltungen. Während alle übrigen Länder nur eine gemeinsame Bibliothekarvereinigung haben, bestehen in Deutschland deren mehrere.“²⁵ Die Mitgliederversammlung ermächtigte Schuster daraufhin, mit dem VDB einen gemeinsamen Kooperationsausschuß zu bilden, allerdings mit der deutlichen Einschränkung – „zum Zwecke der gemeinsamen Vertretung des deutschen *Bücherei- und Bibliothekswesens* dem Ausland gegenüber“.²⁶

Diese eingeschränkte Handlungsfreiheit bedingte, daß sich Schuster in seinem ersten Brief an den damaligen VDB-Vorsitzenden Richard Fick sehr zurückhaltend zu den Kooperationsperspektiven äußerte: „Die Vorschläge von Herrn Dr. Füchsel gingen noch über das unserem Verbands zunächst erwünscht scheinende Mass erheblich hinaus. Selbstverständlich kann ich nicht sagen, ob sich nicht die zukünftige Entwicklung im Sinne der Vorschläge von Herrn Dr. Füchsel bewegen wird. Das wird wesentlich davon abhängen, wie sich die Zusammenarbeit der beiden Vereine bewähren wird.“ Mit dem Hinweis darauf, daß von einer „Regelung der leidigen Ausbildungsfrage“ auch die „zukünftige Haltung“ des VDV „in allen Fragen“ abhängen, wird Schuster allerdings deutlich: „Ich persönlich glaube, dass eine vorurteilslose und glückliche Zusammenarbeit in allen gemeinsamen Fragen sich nur dann anbahnen wird, wenn dem Bildungs- und Volks-

24 Rudolf Hoecker am 6. November 1929 an Hans Füchsel: „Mit Schuster habe ich gesprochen. Sie haben wegen Ihres Entwurfes extra eine Sitzung abgehalten und das Protokoll wird Ihnen Ende der Woche zugehen.“ (VDB-Archiv/1898–1929)

25 Wilhelm Schuster: Die 5. Jahresversammlung des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare in Frankfurt a. M. vom 29. 9.–2. 10. 1929. - In: *Bücherei und Bildungspflege* 9 (1929) S. 415–427, hier S. 418. – Auf die entscheidende Interdependenz von gelöster Ausbildungsfrage und Kooperationsbereitschaft weist unmißverständlich Hans Hofmann hin (ebenda, S. 421), wenn er betont, daß die zu etablierende Ausbildung „Klarheit gegenüber den wissenschaftlichen Bibliotheken“ schaffe. „Diese Klarheit solle nicht Auseinanderreißung bedeuten. Sie werde aber gerade erst die Möglichkeit schaffen, die Wege zur Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Bibliotheken vorurteilslos zu prüfen und auszubauen.“

26 Schuster (wie Anm. 23) S. 418 (Hervorhebung d. Verf.).



büchereiwesen seitens der leitenden Stellen der wissenschaftlichen Bibliotheken die ihm seiner Bedeutung und seiner Eigenart nach zukommende Selbständigkeit gewährt wird.“²⁷

Füchsel ließ sich durch die prononcierte Reserviertheit des VDV jedoch keineswegs entmutigen. Schon zwei Tage später informierte er Hoecker über Schusters Kontaktaufnahme mit dem VDB: „Mir scheint, dass wir uns auf der Grundlage des dort gemachten Vorschlages wohl zusammenfinden können.“²⁸ Hoeckers Antwort verdeutlicht, warum es den beiden eigentlich ging: „Die VDV-Mitteilungen sind ja ganz entgegenkommend; ich glaube auch, dass man sich auf diesem Wege zusammenfinden wird, um schliesslich die Dachorganisation zu bilden.“²⁹

Die von Füchsel und Hoecker initiierten Bemühungen um ein besseres Verhältnis zwischen VDB und VDV sollten also von Anfang an nicht nur zu einer möglichst weitreichenden Zusammenarbeit der beiden Vereine führen; auch gegen Vorbehalte im eigenen Verein³⁰ verfolgten sie offenkundig die Strategie, daß die angestrebte intensivierete *Kooperation* – wenn irgend möglich – in eine *Fusion* der Vereine münden müsse. Bereits zu diesem Zeitpunkt gab man hier also der Idee eines „gemeinsamen Daches“ den Vorzug vor einer „Brücke“ der Zusammenarbeit selbständiger spartenbezogener Personalvereine. So lasen denn die Mitglieder des Vereinsausschusses, daß im Februar 1930 nicht nur der „Beitritt zum Internationalen Verband der Bibliothekar-Vereine“ auf der Tagesordnung des VDB stand, sondern auch die „Zusammenarbeit mit dem Verband Deutscher Volksbibliothekare bzw. Erweiterung des Vereins Deutscher Bibliothekare“.³¹

Wo liegen nun die Motive für diese frühe Kooperationsinitiative, die letztlich eine Fusion wollte? Weshalb wurde sie von Füchsel, Hoecker und anderen gegen alle Vorbehalte aus dem eigenen Verein und insbesondere

27 W. Schuster am 12. November 1929 an Richard Fick (VDB-Archiv/1898–1929).

28 H. Füchsel am 14. November 1929 an R. Hoecker (VDB-Archiv/1898–1929).

29 R. Hoecker am 26. November 1929 an H. Füchsel (VDB-Archiv/1898–1929).

30 H. Füchsel am 27. November 1929 an R. Hoecker (VDB-Archiv/1898–1929): „Einen Durchschlag der VDV-Zuschrift haben wir auch den übrigen Ausschussmitgliedern geschickt. Hoffentlich kommen wir nun auch da einen Schritt weiter.“

31 Tagesordnung für die Ausschuss-Sitzung des Vereins Deutscher Bibliothekare in Berlin am 14. Februar 1930 (VDB-Archiv/1930–1933). – Zweifellos wäre eine „Erweiterung“ des älteren Vereins jene Fusionsform gewesen, die von den Skeptikern unter den VDB-Mitgliedern am ehesten akzeptiert worden wäre.



aus dem VDV so nachhaltig betrieben? – Fücksels Bericht über die VDB-Mitgliederversammlung des Jahres 1930 in Lübeck³² gibt näheren Aufschluß: Zunächst stellt Hoecker, der hier das Wort führt, ausdrücklich einen Zusammenhang zwischen der schwierigen Finanzlage, in der sich der Verein damals befand, und der „Möglichkeit einer Dachorganisation der deutschen bibliothekarischen Berufsverbände“ her.³³ Darüber hinaus berührt er einen weiteren wunden Punkt in der Vereinsarbeit des VDB; er konstatiert, daß der Verein bei „seinem Eintreten für das persönliche und berufliche Interesse (seiner) Mitglieder bisher kaum einen Erfolg zeitigen“ konnte.³⁴ Und schließlich wird klar, daß es sich bei Fücksels und Hoeckers Initiative nicht um die Wunschvorstellungen einzelner gehandelt hat; Hoecker, der nun beantragt, eine Kommission einzusetzen, „bestehend aus Vertretern der deutschen bibliothekarischen Fach- und Berufsverbände, um eine allgemeine Bundesorganisation der deutschen staatlichen, kommunalen, Privat- und Institutsbibliothekare vorzubereiten“, kann sich nämlich auf ein Votum des „Landesverbandes der wissenschaftlichen Bibliothekare Preußens“ vom 11. Juni 1930 berufen, das „einen organisatorischen Zusammenschluß aller deutschen bibliothekarisch berufstätigen Personen möglich werden“ sieht. Es waren also die preußischen Bibliothekare, die – kurz vor Inkrafttreten einer autonomen volksbibliothekarischen Ausbildung in ihrem Land – den dringlichsten Handlungsbedarf sahen. Der VDB setzte die von ihnen beantragte Kommission ein; den Vorsitz übernahm Hugo Andres Krüss, der Generaldirektor der Preußischen Staatsbibliothek, unter deren Dach der bibliothekarische Nachwuchs bislang stets spartenübergreifend geprüft worden war.

Die beiden Vereine gingen also mit sehr unterschiedlich großen Schritten aufeinander zu: Wollte der VDV zunächst nur Absprachen für eine künftige gemeinsame Auslandsvertretung des deutschen Bibliothekswesens erreichen, setzte man sich im VDB mit dem oben zitierten Votum sogleich

32 Vgl. ZfB 47 (1930), S. 533 f.

33 Der VDB war durch seine Mitgliedschaft im Reichsbund der höheren Beamten (RhB) von der Bankenkrise und den Schwierigkeiten der „Reichsbundbank“ mittelbar betroffen. Deshalb wurde 1930 auch der Austritt des VDB aus dem RhB ernsthaft diskutiert – ein Schritt, der zur Schaffung eines sparten- und laufbahnübergreifenden Gesamtverbandes ohnehin Voraussetzung gewesen wäre.

34 Unausgesprochen bleibt der naheliegende Vergleich mit dem VDV, der seine berufspolitischen Interessen ja weitaus erfolgreicher durchgesetzt hatte.



das Maximalziel eines sparten- und laufbahnübergreifenden Gesamtverbandes. So überrascht zunächst das konziliante Ergebnis der Besprechung beider Vereine über die „Frage einer engeren Zusammenarbeit“, die am 26. März 1931 in der Preußischen Staatsbibliothek stattfand und über die Krüss den VDB-Mitgliedern auf dem Bibliothekartag 1931 in Erlangen berichtete.³⁵ Man hatte Übereinstimmung darüber erzielt, „daß es erwünscht sei, ein engeres Zusammengehen der beiden großen Verbände in den Fragen herbeizuführen, die das deutsche Bibliothekswesen als Ganzes berühren“. Zur gemeinsamen Auslandsvertretung habe man bereits einen Ausschuß gebildet, „der zurzeit aus je drei Vertretern der beiden Verbände besteht.“ Nun solle nach diesem Muster ein weiterer „ständiger Ausschuß“ gebildet werden, der regelmäßig bei den jeweiligen Vereinstagungen zusammentreten solle und dessen erste „konkrete Aufgabe“ darin bestehe, in den nächsten „zwei bis drei Jahren“ eine „gemeinsame Tagung“ vorzubereiten, „die den allgemeinen und dringlichsten Fragen des deutschen Bibliothekswesens gewidmet sein sollte und an der (auch) ... alle sonstigen Verbände und Institutionen zu beteiligen wären, die an den Bibliotheken und am Buch interessiert sind.“

Während man in den Vereinen über „ein engeres Zusammengehen“ nachdachte und darüber verhandelte, welche Fragen über die *gemeinsame Auslandsvertretung* und die nunmehr *getrennte Ausbildung* hinaus „gemeinsam interessierten“, wurden in den bibliothekarischen Fachzeitschriften nach jahrelangem Abgrenzungsdiskurs der Volksbibliothekare zunehmend spartenübergreifende Themen behandelt. Besonders deutlich wurde die mittlerweile institutionalisierte Spartenentrennung z. B. bei der Diskussion über Funktion und Aufgaben der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek gegenüber der mehrstufig differenzierten „Einheitsbücherei“ – eine Diskussion, die beide Seiten in der Tat „interessierte“. Wilhelm Schuster etwa forderte eine klare Trennung zwischen Volksbücherei und Wissenschaftlicher Bibliothek, deren Aufgabenverteilung er an die jeweilige (kommunale oder staatliche) Trägerschaft knüpfen wollte. Konsequenterweise folgerte er: „... niemals halten wir die ‚wissenschaftliche Bibliothek‘ als Forschungsinstitut oder als Archiv für eine Aufgabe der Gemeinde, verneinen also der ‚wissenschaftlichen Stadtbibliothek‘ im eigentlichen Sinne unter den heutigen Verhältnis-

35 Bericht des Ausschusses für nähere Beziehungen zwischen den bibliothekarischen Berufsverbänden Deutschlands. - In: ZfB 48 (1931) S. 536 f.



sen das Daseinsrecht ... Aufgabe der Gemeinden ist uns allein die *Bildungsbücherei*, die ... in mehrstufigem Aufbau (Einheitsbücherei) zu einem Organismus im Dienste der Bildungsaufgabe durchzugestalten ist.“³⁶

Ganz im Gegensatz hierzu hatte Georg Leyh in seiner 1929 erschienenen Schrift „Die wissenschaftliche Stadtbibliothek“ die These formuliert, daß es zumindest in allen Großstädten, in denen es keine vom Staat getragene Wissenschaftliche Bibliothek gebe, Aufgabe der Kommune sei, eine solche unter der Leitung eines wissenschaftlich vorgebildeten Bibliothekars, zu unterhalten. Ackerknecht hat Leyhs programmatischer Schrift sogleich eine ausführliche Rezension gewidmet; er sah in ihr „die eindringlichste Äußerung, die bisher aus dem Bereich der wissenschaftlichen Bibliotheksarbeit Deutschlands zu der Frage der weiteren Entwicklung des städtischen Büchereiwesens“ erfolgt sei, und bewertete sie damit als wichtiges „Symptom des gegenwärtigen Verhältnisses zwischen wissenschaftlicher und volkstümlicher Büchereiarbeit in Deutschland“. Leyhs Ausführungen könnten „mittelbar auch zur Klärung der Frage beitragen, wie weit wir Vertreter des städtischen Volksbüchereiwesens ein fachliches Interesse an der Arbeitsfühlung mit dem wissenschaftlichen Bibliothekswesen haben, eine Frage, die angesichts der Entwürfe für die Ausbildung unseres Nachwuchses ... aktueller ist als je.“³⁷ Als Pragmatiker stimmt Ackerknecht mit Leyh in wichtigen „Prinzipienfragen“ des Nebeneinanders von großstädtischen Volksbüchereien und Wissenschaftlicher Stadtbibliothek überein; beide sind sich einig, daß „eine völlig getrennte Entwicklung ebenso unerwünscht“ sei wie „die völlige Verschmelzung.“³⁸ Der volksbibliothekarische Abgrenzungsdiskurs taucht nur noch in einer Fußnote auf, in der sich Ackerknecht gegen Leyhs Formulierung: „Für das bloße Unterhaltungsbedürfnis, das gewiß nicht unterschätzt werden soll, gibt es die Volksbüchereien“ entschieden verwahrt.³⁹

36 Wilhelm Schuster: Wege und Ziele der jüngeren Bücherhallenbewegung: Eine kurze Antwort auf eine oft gestellte Frage. - In: Bücherei und Bildungspflege 9 (1929) S. 109–114, hier S. 111 (Hervorhebung im Original).

37 Erwin Ackerknecht: Die wissenschaftliche Stadtbibliothek. - In: Bücherei und Bildungspflege 10 (1930) S. 35–38, hier S. 35.

38 Ebenda, S. 36. - Die „Einheitsbücherei“ bezeichnet Ackerknecht im selben Atemzug „als ein Durchgangsstadium“.

39 Ebenda, S. 37. - Ackerknecht kontert: „Kein moderner deutscher Volksbibliothekar, einerlei welcher ‚Richtung‘ er angehört oder zugerechnet wird, kann sich mit einer solchen Kennzeichnung seiner volksbildnerischen Aufgabe einverstanden erklären.“



Auch in weiteren Rezensionen bemühte man sich nun, über den eigenen Tellerrand zu sehen und die Veröffentlichungen der jeweils anderen Sparte wahrzunehmen. Bei solcher Gelegenheit fand man etwa zu der Einsicht, daß bislang „der Zusammenhang zwischen dem städtischen Büchereiwesen und den wissenschaftlichen Bibliotheken allzusehr in den Hintergrund gedrängt worden“ sei; die Gefahr bestehe, daß die „natürlichen Zusammenhänge bei der jetzt heranwachsenden Generation unserer Berufsgenossen bald gar nicht mehr gesehen werden; sehr zum Schaden unseres Berufs.“⁴⁰ Leyh besprach seinerseits wohlwollend Max Wiesers Monographie über den Volksbüchereibau, kritisierte einzig Wiesers „konstruierte Gegensätze“ zwischen Volksbücherei und Wissenschaftlicher Bibliothek, denen er entgegenhielt: „Die Aufgaben der volkstümlichen und der wissenschaftlichen Bibliothek gehen auf weite Strecken hin zusammen, sobald man den Blick auf das Ganze in seinem stufenweisen Aufbau richtet.“⁴¹

Während dergestalt in den Fachzeitschriften spartenübergreifend diskutiert wurde und die beiden Personalvereine auf ein „engeres Zusammengehen“ hinarbeiteten, erwies sich die „Lösung“ der Ausbildungsfrage durch die neue Ausbildungsordnung von 1930 als durchaus vorläufig. Zunächst trugen nochmals die Gegner der „Trennung der bibliothekarischen Berufszweige“ innerhalb des VDV ihre Bedenken gegen die „Auseinanderreißung“ des Berufes vor. Sie monierten, daß die „von den Vertretern der Preußischen Staatsbibliotheken wie von der Freien Arbeitsgemeinschaft Deutscher Volksbibliothekare und auch vom Reichsverband Deutscher Bibliotheksbeamten und -angestellten“ favorisierte „Gabelung“ der Ausbildung (heute würde man sie als „Y-Modell“ bezeichnen) nicht – wie noch 1928 von der Mehrheit im VDV gewünscht – zur Grundlage der realisierten Ausbildungsreform gemacht wurde, und bezeichneten die etablierte Ausbildungstrennung „bei einem voraussichtlichen Jahresbedarf von allerhöchstens 100 Anwärtern in Preußen“ als „nicht zu verantworten“.⁴² Demgegenüber war Heinrich Becker als dem verantwortlichen Mi-

40 W. Braun: Rez. zu: Otto Glauning, Die gegenwärtige Lage der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken. - In: Bücherei und Bildungspflege 10 (1930) S. 120–121, hier S. 120.

41 Georg Leyh: Rez. zu: Max Wieser, Der Volksbüchereibau. - In: ZfB 49 (1932) S. 259–260, hier S. 260.

42 Wolfgang van der Briele: Zur Ausbildungsfrage für den Dienst an Bildungsbüchereien in Preußen. - In: Bücherei und Bildungspflege 10 (1930) S. 22–25.



nisterialbeamten selbst die verbliebene „Verkoppelung“ durch ein halbjähriges Praktikum noch zuviel – sie sei eine „Erschwerung für die Volksbibliothekare“.⁴³ Und schließlich stiftete die Preußische Prüfungsordnung von 1930 auch dadurch weiteren Unfrieden im VDV, daß nun von einer starken Fraktion um den Berliner Volksbibliothekar Hans Rothhardt für die Leitungsfunktionen in Volksbüchereien eine von den existierenden Ausbildungsgängen unabhängige, dem Höheren Dienst in Wissenschaftlichen Bibliotheken „unter weitestgehender Berücksichtigung der Besonderheiten“ angegliche „Ausbildung der Akademiker“ gefordert wurde. Der Vorstand des VDV sah in dieser Initiative für einen „höheren volkstümlichen Büchereidienst“ eine massive Gefährdung der „Einheit des volksbibliothekarischen Berufes, wie sie seinem innersten Wesen entspricht,“ diese Einheit gelte es jedoch „unbedingt zu wahren“.⁴⁴

Der Streit im VDV ging auch hier wieder um die Frage, ob die erstrebte Autonomie der Volksbücherei von den Traditionen der Wissenschaftlichen Bibliothek durch eine Trennung zu vollziehen sei, die sich auf die These von der *Unvergleichbarkeit der beiden Sparten* beruft und dementsprechend völlig eigenständige Traditionen zu begründen sucht, oder ob dies nicht besser dadurch geschehen solle, daß autonome, dabei aber analoge Strukturen zu schaffen seien, um die These von der *Gleichwertigkeit der Sparten* zu untermauern. Daß der VDB sich aus dieser Diskussion konsequent heraushielt, obwohl sie natürlich eine Thematik berührte, an der beide Vereine ein „gemeinsames Interesse“ hatten, darf nicht verwundern; man kann diese Zurückhaltung sogar als Beleg für das im VDB tatsächlich vorhandene Interesse an einer Annäherung der beiden Vereine deuten, wenn man sich vergegenwärtigt, wie pikiert die Leitung des VDV bereits auf den Umstand reagiert hatte, daß Rothhardts Initiative auch „von einigen wissenschaftlichen Bibliothekaren ohne Beziehung zur Volksbücherei“ unterstützt

43 Becker (wie Anm. 19) S. 230: „Da es sich bei den wissenschaftlichen Bibliotheken um den *mittleren* Bibliotheksdienst handelt, wird dem allgemeinen wie dem amtlichen Bewußtsein immer wieder nahegelegt, daß es sich in *beiden* Zweigen um die Funktionen des *mittleren* Dienstes handelt. ... Diese falsche Vorstellung ... wird durch die in der Prüfungsordnung gegebene Verbindung aufrechterhalten. Hier also wird die Zukunft noch Änderungen bringen müssen“ (Hervorhebung im Original).

44 Verband Deutscher Volksbibliothekare: Zur Ausbildung der akademisch vorgebildeten Anwärter. - In: Hefte für Büchereiwesen 16 (1932) S. 135–138, hier S. 137 [dass. in: Bücherei und Bildungspflege 12 (1932) S. 258–261].



worden war; Rothhardt hatte es nämlich gewagt, „auch der Bewegung fernstehende Bibliothekare und sogar einige Anwärter zur Unterschrift mit heranzuziehen.“⁴⁵

So hoffte man im VDB wohl auf jene versöhnlicheren Stimmen aus dem VDV, die „eine Annäherung der beiden Gattungen“ konstatierten⁴⁶, welche sich „in unserer Notzeit weiterhin fortsetzen“ werde, und schieg zur Ausbildungsfrage. In der Fortsetzung der volksbibliothekarischen Ausbildungsdebatte, die letztlich auf die weitere Differenzierung der Berufsbilder hinauslief, wollte man im VDB andererseits auch kein Indiz für die Aussichtslosigkeit der Fusionsbestrebungen erkennen.

Inzwischen hatte die immer weiter um sich greifende Wirtschaftskrise in der Tat dem gesamten Bibliothekswesen eine herbe Notlage beschert. Auf die Annäherung der beiden Vereine wirkte sich dies eher stimulierend aus: Zwar hatte man im Jahr 1932 wegen der allgegenwärtigen Krise auf die üblichen Jahresversammlungen verzichten wollen, doch wurde auf Anregung von Krüss kurzerhand beschlossen, die erst für 1934 ins Auge gefaßte erste gemeinsame Tagung der beiden Vereine als „gemeinschaftliche erweiterte Vorstandssitzung des VDB und VDV“ bereits am 18. und 19. Mai 1932 in Jena stattfinden zu lassen; man lud die Mitglieder der beiden Vereine zur Teilnahme ein und stellte die Tagung ganz unter das Thema der bibliothekarischen Kooperation.⁴⁷

Die Berichterstattung über diese erste spartenübergreifende Tagung deutscher Bibliothekare in den Fachzeitschriften ist gleichermaßen ein Lehrstück über die inkompatiblen bibliothekspolitischen Vorstellungen der beiden Vereine wie auch über die Fehleinschätzung der Kooperationsziele der jeweils anderen Sparte. Vergleicht man die von Hans Füchsel, Hans Hof-

45 Bücherei und Bildungspflege 12 (1932) S. 259.

46 So Wolfgang Springmann: Der Ausbildungsgang des akademisch vorgebildeten Bibliothekars an kommunalen Büchereien. - In: Hefte für Büchereiwesen 16 (1932) S. 285–289, hier S. 288, der überdies feststellt: „Wo gibt es den Volksbibliothekar sozusagen in Reinkultur? Nur da, wo alle anderen Aufgaben einer Bücherei von staatlichen, Universitäts- oder anderen wissenschaftlichen Bibliotheken abgenommen werden. Das sind zwar bedeutende, aber nur wenige Städte. In allen sonstigen Orten hat der Volksbibliothekar auch einzelne Funktionen des wissenschaftlichen Bibliothekars mit zu erfüllen. ... Der wissenschaftliche Bibliothekar kann sich wiederum nie ganz volksbildnerischen Anforderungen entziehen, besonders bei der Beratung.“

47 Vgl. die Tagesordnung der Gemeinschaftstagung. - In: ZfB 49 (1932) S. 220.



mann und Johannes Beer verfaßten Tagungsberichte⁴⁸, drängt sich der Eindruck auf, jeder der Berichterstatter hätte an einer anderen Tagung teilgenommen. Es wäre die lohnenswerte Aufgabe einer gesonderten Analyse, aus einem Vergleich dieser drei Texte den tatsächlichen Tagungsverlauf zu rekonstruieren – hier fehlt der Raum dafür. Nur die disparate Berichterstattung zur Idee der bibliothekarischen „Dachorganisation“, welche die VDB-Bemühungen um eine Annäherung der Personalvereine ja von Anfang an motiviert hatte, sei hier exemplarisch zitiert.

Zum Tagesordnungspunkt „Zusammenarbeit der bibliothekarischen Fachverbände“ berichtet Füchsel im Zentralblatt: „Krüss-Berlin bemerkt einleitend, das jetzt zur Debatte stehende Thema sei eigentlich die Grundlage für die gemeinsame Veranstaltung hier, sei hervorgegangen aus der Überlegung, wie weit müssen wir aus der Vereinsamung heraustreten, um zu einer Zusammenarbeit zu kommen. ... Eine umfassende deutsche Bibliotheksgesellschaft würde wohl stärkere Resonanz haben, aber der gegenwärtige Zeitpunkt sei für Neugründungen nicht geeignet. Es empfehle sich, zunächst einmal den Gedanken festzuhalten ... Redner schließt mit der Bitte, die Frage des Zusammenschlusses in dieser Richtung gründlich zu überlegen, damit sie in besseren Tagen einmal der Lösung zugeführt werden könne. Schuster-Hamburg macht ausführliche Angaben über den Personenkreis, der zu den Verhandlungen der volkstümlichen Bibliotheken eingeladen wird. ... Bei der hieraus erhellenden Verschiedenheit der Einstellung gegenüber derjenigen der wissenschaftlichen Bibliotheken ... sei es ratsam, daß unbeschadet des Gemeinschaftsgedankens beide Verbände ihre Sonderziele für sich betrieben. ... Hülle-Berlin erinnert an den Antrag des Landesverbandes der wissenschaftlichen Bibliothekare Preußens vom Jahre 1930, der die Frage eines organisatorischen Zusammenschlus-

48 Hans Füchsel: Erweiterte Gemeinschaftstagung der Vorstände des Vereins Deutscher Bibliothekare und des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare (28. Bibliothekartag) in Jena am 18. und 19. Mai 1932. - In: ZfB 49 (1932) S. 369–428 [darin u. a. Referate von H. Hofmann und G. Leyh]; Hans Hofmann: Gemeinsame erweiterte Vorstandsbesprechungen des Vereins Deutscher Bibliothekare und des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare Jena, Pfingsten 1932. - In: Hefte für Büchereiwesen 16 (1932) S. 163–169; Johannes Beer: Gemeinschaftliche erweiterte Vorstandssitzung des Vereins Deutscher Bibliothekare und des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare, sowie Jahresbesprechung des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare am 18. und 19. Mai in Jena. - In: Bücherei und Bildungspflege 12 (1932) S. 192–198.



ses aller in Deutschland bibliothekarisch Berufstätigen erstmalig zur Diskussion gestellt habe. ... Es sei nunmehr erwünscht, ein energisches Zusammengehen beider Verbände herbeizuführen.“⁴⁹

Bei Hofmann liest sich dies wie folgt: „Dr. Krüß-Berlin berichtete über die Gründe, die zur Behandlung dieses Punktes geführt hätten, nämlich die Überlegung, aus der fachlichen Zurückgezogenheit herauszutreten und eine stärkere Anteilnahme der Öffentlichkeit an den Fragen der Bibliotheken und Büchereien ... zu erzielen. Wenn die Verhältnisse anders wären, käme vielleicht die Gründung einer deutschen Bibliotheksgesellschaft in Frage; das sei aber unter den gegenwärtigen Umständen keinesfalls zweckmäßig. Es müsse daher versucht werden, auf anderen Wegen die Öffentlichkeit stärker an unseren Angelegenheiten zu interessieren. ... Dr. Schuster-Hamburg ... deutete an, welches denn die Organisationen, Gruppen und Personen seien, die auf Grund ihrer eigenen Arbeiten und Bestrebungen am Büchereiwesen interessiert seien. ... Aus dieser Übersicht ergab sich dann ohne weiteres der Hinweis, daß die von Dr. Krüß vorgeschlagenen Maßnahmen zur Interessierung der Öffentlichkeit sicher dringend notwendig seien, und daß darüber auch zweckmäßigerweise eine Aussprache und Verständigung zwischen den beiden Vereinen erfolgen müsse, daß es aber doch ganz verschiedene Sektoren der Öffentlichkeit seien, auf die sich solche Maßnahmen der beiden Verbände erstrecken würden. ... Im Anschluß an diese Debatte wurde von Dr. Hülle-Berlin ein Antrag des Landesverbandes der wissenschaftlichen Bibliothekare Preußens verlesen, der anknüpfte an die gemeinsame Besprechung zwischen dem VDB und dem VDV, die bereits am 26. 3. 31 in der Staatsbibliothek ... stattgefunden hatte, und die die Bildung eines Ausschusses aus Vertretern beider Verbände empfahl“⁵⁰

Und das Ergebnisprotokoll von Beer lautet: „Krüß (Berlin) skizzierte die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses aller am Bibliothekswesen interessierten Institutionen und Personen in einer Dachgesellschaft ‚Deutsche Bibliotheksgesellschaft‘. Dazu betonte Schuster (Hamburg), daß die Ansatzpunkte der Volksbüchereiarbeit grundsätzlich andere seien als die der wissenschaftlichen Bibliotheken ... Einstweilen wurde von der Gründung einer derartigen Gesellschaft abgesehen, dagegen wurde die Notwendigkeit, den Bücheregedanken als solchen stärker zu propagieren als bis-

49 Füchsel (wie Anm. 48) S. 422 f.

50 Hofmann (wie Anm. 48) S. 166 f.



her, allgemein zugegeben. ... Es wurde zum Schluß die Zusammensetzung eines Ausschusses beschlossen ... Dieser Ausschuß soll die beiden Verbände im Inland und Ausland vertreten und ist ermächtigt, gemeinsame Fragen in Besprechungen zu klären, nicht aber Beschlüsse zu fassen.“⁵¹

Wirksam geworden ist der in Jena beschlossene „Verbindungsausschuß“ – er war am Ende das, was von dem ursprünglichen VDB-Projekt einer „Dachorganisation“ blieb – offenkundig nicht. Seine Legitimation hätte ohnehin nur darin bestanden, als „Verbindungsorgan zwischen den beiden Verbänden, denen aber die Beschlußfassung über seine Anregungen und Vorschläge zusteht“⁵², zu dienen. Auch die beiden von Georg Leyh und Hans Hofmann gehaltenen Hauptreferate der Tagung⁵³ erbrachten in erster Linie die „Gemeinsamkeit“, daß in beiden Sparten die Not allgegenwärtig sei, wobei Leyh vor allem auf die Kürzungen der Bibliotheksförderung durch die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft einging, Hofmann hingegen auf die katastrophale Finanzlage der deutschen Kommunen. Symptomatisch für das damalige Verhältnis der gemeinsam tagenden Vereine ist es wohl auch, daß sich an der ausgiebigen Debatte, die sich an Leyhs Referat anschloß, kein einziges der anwesenden „etwa zwei Dutzend“ VDV-Mitglieder beteiligte, während etliche der etwa hundert Teilnehmer vonseiten des VDB nach Hofmanns Vortrag eifrig mitdiskutierten.⁵⁴ Ein heute so wichtiges spartenübergreifendes Thema wie der Leihverkehr kam in Jena 1932 übrigens nur ganz am Rande vor.⁵⁵ Die von Schuster und Leyh ausgearbeitete und von den Anwesenden einstimmig verabschiedete Erklärung⁵⁶

51 Beer (wie Anm. 48) S. 197.

52 Hofmann (wie Anm. 48) S. 167.

53 Georg Leyh: Kulturabbau und wissenschaftliche Bibliotheken. - In: ZfB 49 (1932) S. 379–402; Hans Hofmann: Kulturabbau und Büchereien. - In: ZfB 49 (1932) S. 410–417 [dass. in: Hefte für Büchereiwesen 16 (1932) S. 157–163].

54 Zu den Teilnehmerzahlen s. Hofmann (wie Anm. 48) S. 164; Beer (wie Anm. 48) S. 196 charakterisierte die Diskussion zu Leyhs Referat mit den trockenen Worten: „Für die Volksbüchereiinteressen war sie belanglos.“

55 Vgl. Beer (wie Anm. 48) S. 194: „Es wurde festgestellt, daß der Leihverkehr mit den wissenschaftlichen Bibliotheken in der letzten Zeit ohne Schwierigkeiten sich vollzogen hat, und daß er eine übermäßig starke Ausdehnung vermutlich niemals bekommen wird.“

56 Verein Deutscher Bibliothekare, Verband Deutscher Volksbibliothekare: Die deutschen Bibliotheken und Büchereien in Not. - In: Hefte für Büchereiwesen 16 (1932) S. 172–174 [dass. in ZfB 49 (1932) S. 418–419 sowie in Bücherei und Bildungspflege 12 (1932) S. 196–197].



charakterisierte folgerichtig nur die gemeinsame Notlage und richtete sich ausschließlich an die jeweiligen Bibliotheksträger; sie wirkte damit nur nach außen, nicht aber in die Verbände hinein. So verwundert es nicht, daß die drei Berichtersteller nicht mit dem gleichen Fazit aus Jena abreisten. Füchsel schied „von dieser so glücklich improvisierten Tagung mit dem Gefühl, sachlich vorwärts und persönlich einander näher gekommen zu sein“; Hofmann meinte, in Jena sei es gelungen, „die verschiedene Struktur der beiden Typen wissenschaftliche Bibliothek und volkstümliche Bücherei stärker herauszuarbeiten und zu erkennen ... Die Überzeugung war wohl allgemein, daß es daher zweifellos einen Rückschritt bedeuten würde, würde man diese Verschiedenheit außer acht lassen oder gar durch allgemeine Ideologien verwischen“; und Beer schloß, es sei auf der Jenaer Tagung mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen, daß bei aller Bereitwilligkeit zu gemeinsamem Vorgehen in der Öffentlichkeit ... doch die Arbeitsbereiche der wissenschaftlichen Bibliothek und der Volksbücherei weitgehend verschieden sind ... und sie deswegen auch in der organisatorischen Verwirklichung ihrer Arbeitsziele grundverschiedene Formen wählen müssen.“⁵⁷

Der in Jena neugewählte VDB-Vorsitzende Adolf Hilsenbeck nannte zwar die „Pfleger der Beziehungen zum VDV“ neben den Beziehungen zur Notgemeinschaft als wichtigste Aufgaben des „neuen Geschäftsjahres“⁵⁸, doch die Ereignisse des Jahres 1933 führten sehr schnell zu einer radikalen Abkehr von dieser Vereinspolitik.

Nach der Machtübernahme der Nazis stellte sich die Leitung des VDV unverzüglich in den Dienst des NS-Regimes; Schuster unterzeichnete die erste Verlautbarung des Vereins 1933 bereits als NSDAP-Mitglied⁵⁹; er gab hier kund, daß die „nationale Revolution“ den Volksbibliothekaren endlich „ein klares und eindeutiges Bildungsziel gegeben (habe), welches immer von ihnen gesuchte wurde,“ und forderte „alle Kollegen und Kolleginnen auf, mit uns an dem großen Werke des Neuaufbaus teilzunehmen.“ Säuberung und Umbau der Volksbüchereien, Schwarze Listen und Bücher-

57 Füchsel (wie Anm. 48) S. 371; Hofmann (wie Anm. 48) S. 168 f.; Beer (wie Anm. 48) S. 192 f.

58 Füchsel (wie Anm. 48) S. 428.

59 Verband Deutscher Volksbibliothekare: Erklärung und Aufruf / unterzeichnet von Wilhelm Schuster (NSDAP) und Wolfgang Herrmann (NSDAP). - In: Hefte für Büchereiwesen 16 (1932) S. 351–352 [erschienen: Mai 1933; dass. in: Bücherei und Bildungspflege 13 (1933) S. 97–98].



verbrennung, Gleichschaltung aller volksbibliothekarischen Institutionen, Organisationen und Fachzeitschriften sowie die „ständische“ Einordnung des Vereins in die deutsche Arbeitsfront bzw. später die Reichsschrifttumskammer – dies waren die VDV-Themen in der beginnenden NS-Zeit. Die Jahrestagung 1933 stand unter dem Motto „Erziehung zum Nationalsozialismus“. Die Eingliederung des Volksbüchereiwesens in die NS-Strukturen von „Propaganda“ und „Volksaufklärung“ bot völlig neue Legitimationsmöglichkeiten für den Berufsstand und zeitigte nicht zuletzt seine unumkehrbare Etablierung. Eine Kooperation mit dem VDB insbesondere zur Außenvertretung gegenüber den Bibliotheksträgern hatte sich damit erübrigt.⁶⁰

Die VDB-Politik gegenüber dem NS-Staat war demgegenüber weitaus zurückhaltender; Jan-Pieter Barbian resümiert, daß sich trotz „schneidiger Worte“ auf dem Darmstädter Bibliothekartag 1933 „unter der Oberfläche im Grunde recht wenig an der personellen Zusammensetzung und Struktur des VDB verändert“ hat.⁶¹ Möglich wurde dies nicht zuletzt dadurch, daß der VDB nach vorübergehender Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer (RSK) und längerem Kompetenzgerangel zwischen dem Propagandaministerium und dem Reichserziehungsministerium 1935 wieder aus der RSK ausgegliedert wurde und er im Unterschied zum VDV, in dem nun alle Volksbibliothekare verbindlich Mitglied sein mußten, seine Arbeit als „wissenschaftlicher Fachverein“ freiwilliger Mitglieder fortsetzen konnte.

60 Vgl. hierzu Verband Deutscher Volksbibliothekare: Zum Umbau des deutschen Volksbüchereiwesens. - In: Bücherei und Bildungspflege 13 (1933) S. 169–170; Erwin Ackerknecht, Gottlieb Fritz, Wilhelm Schuster: Zum Abschied. - In: Bücherei und Bildungspflege 13 (1933) S. 329–330; Wilhelm Schuster: 7. Jahresversammlung des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare in Hannover vom 17.–19. September 1933. - In: Bücherei und Bildungspflege 13 (1933) S. 342–344; ders.: Bücherei und Nationalsozialismus: Ansprache zur Jahresversammlung des VDV, September 1933. - In: Die Bücherei: Zeitschrift für deutsche Schrifttumspflege 1 (1934) 1, S. 1–9; ders.: Das Ende des Bildungsreiches. - In: Die Bücherei: Zeitschrift für deutsche Schrifttumspflege 1 (1934) 2/3, S. 1–6; ders.: Fachzeitschrift und Berufsstand. - In: Die Bücherei: Zeitschrift für deutsche Schrifttumspflege 1 (1934) S. 389–390 sowie Jan-Pieter Barbian: Literaturpolitik im „Dritten Reich“: Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder. - Überarb. und aktualis. Ausg. - München 1995, hier insbesondere den Abschnitt „Die ‚Gleichschaltung‘ beim Verband Deutscher Volksbibliothekare und beim Verein Deutscher Bibliothekare“, S. 115–127.

61 Barbian (wie Anm. 60) S. 127. - Vgl. auch die Beiträge von Michael Labach und Yorck A. Haase in dieser Festschrift.



Die so erfolgte „ständische“ Abgrenzung der beiden Personalvereine wollte im VDB nun niemand mehr unter ein gemeinsames Dach bringen ...

1934 hielten beide Vereine nahezu gleichzeitig ihre Jahresversammlungen in Danzig ab. Im Vorfeld korrespondierten die Vereinsvorsitzenden Hilsenbeck und Schuster miteinander über das richtige Maß, wie ihre „Verbundenheit“ trotz der Eigenständigkeit der Tagungen „öffentlich in Erscheinung treten“ könne⁶². Von inhaltlicher Kooperation konnte hier bereits keine Rede mehr sein; Hilsenbeck meinte nur, es werde sich empfehlen, „dass an den beiderseitigen Kundgebungen Vertreter der beiden Vereine anwesend sind und kurz das Wort nehmen.“⁶³ Schuster erklärte sich damit einverstanden, er werde „einige kurze Sätze über die gemeinsamen Aufgaben beider Gruppen verbunden mit einer Begrüssung sprechen“ und bat Hilsenbeck „freundlichst ... das gleiche zu tun.“⁶⁴ Wie wenig dem VDB-Vorsitzenden an einer noch so kurzen öffentlichen Demonstration von Gemeinsamkeiten mit dem VDV lag, wird deutlich in Hilsenbecks Schreiben vom 9. Mai 1934 an Schuster, der inzwischen dazu übergegangen war, seine Briefe an den VDB unter dem neuen Kopf „Verband Deutscher Volksbibliothekare *in der Reichsschrifttumskammer*“ nicht mehr „mit den besten Empfehlungen und Grüßen“, sondern mit „Heil Hitler“ zu unterzeichnen.⁶⁵ Hier schlug Hilsenbeck vor, die „gegenseitigen Begrüssungen“ auf den internen Begrüßungsveranstaltungen der Vereine auszusprechen, „sodass sich das ... in der öffentlichen Kundgebung erübrigt.“⁶⁶

62 Schuster am 2. April 1934 an A. Hilsenbeck (VDB-Archiv/1934).

63 Hilsenbeck am 4. April 1934 an Schuster (VDB-Archiv/1934).

64 Schuster am 20. April 1934 an Hilsenbeck (VDB-Archiv/1934).

65 Vgl. die weitere Korrespondenz von April/Mai 1934 (VDB-Archiv/1934).

66 Hilsenbeck am 9. Mai 1934 an Schuster (VDB-Archiv/1934). – Weit größere Sorge als die Höflichkeitsadressen an den VDV bereitete Hilsenbeck der wenige Tage zuvor vom aufgelösten Reichverband Deutscher Bibliotheksbeamten und -angestellten bei ihm eingegangene Antrag, die an wissenschaftlichen Bibliotheken tätigen Mitglieder des Reichverbandes in den VDB aufzunehmen. Diesbezüglich bat er Schuster um Auskunft, wie der VDV sich hinsichtlich der „volksbibliothekarisch Tätigen“ dazu stelle, und erklärte es „für überaus wünschenswert, dass unsere beiden Vereinigungen in dieser Frage nicht ohne gegenseitige Fühlungsnahme vorgehen. Bei unseren meisten Mitgliedern herrscht, wie ich weiss, zu dieser grundlegenden Satzungsänderung keine Geneigtheit.“ Schuster antwortete am 14. Mai 1934 nüchtern: „Die von Fräulein Winckelmann unserem Verbands überwiesenen Mitglieder haben wir aufgenommen, da sie nach den Bestimmungen des Reichskulturkammer-Gesetzes unserem Verband angehören müssen. Die Aufnahme widerspricht auch nicht unse-



Schuster erhielt zwar auf den Bibliothekartagen 1936 in Dresden und 1938 in Passau Gelegenheit, vor den versammelten VDB-Mitgliedern regimekonforme Vorträge über „Neue Aufgaben der wissenschaftlichen Stadtbibliothek“ bzw. „Die Zusammenarbeit von Stadtbibliothek und Volksbücherei“ zu halten,⁶⁷ doch blieb diese Form des spartenübergreifenden Austauschs auf den VDV-Vorsitzenden beschränkt. Ein „engeres Zusammengehen“ der Personalvereine war von niemandem mehr gewollt.

*

Nach der Gemeinschaftstagung von Jena mußten zwei Jahrzehnte und ein weiteres „Reich“ vergehen, bis sich westdeutsche Bibliothekare wieder zusammenfanden, um sparten- und nun auch laufbahnübergreifend zu tagen. Die katastrophale Lage des deutschen Bibliothekswesens nach 1945 machte allen Beteiligten die „gemeinsame Not“ noch deutlicher als zuvor die Weltwirtschaftskrise. Zwar war das „Fernziel eines Gesamtverbandes deutscher Bibliothekare“ bereits 1946 in Hamburg – diesmal von volksbibliothekarischer Seite – in die Diskussion gebracht worden,⁶⁸ zwar kam es in der SBZ unter dem Einfluß der Besatzungsmacht zu einer Annäherung der beiden Sparten und bereits seit 1946 zu gemeinsamen Tagungen,⁶⁹ doch für die Westzonen und die spätere Bundesrepublik hatten die Neu- bzw. Wiedergründungen von VDB, VdDB und VDV (nun

rer Satzung.“ – Ein entsprechendes Verfahren konnte sich der VDB nach seinem Ausscheiden aus der Reichsschrifttumskammer ersparen; er blieb auch unter dem NS-Regime der Verein des Höheren Dienstes. Eine Umgestaltung der Vereinssatzung nach dem „Führerprinzip“ wurde in Danzig übrigens beschlossen.

67 Vgl. hierzu den Beitrag von Yorck A. Haase in dieser Festschrift.

68 Vgl. Hans Harald Breddin: Kongreß der deutschen Bibliothekare vom 15. bis 21. Mai 1951 in Münster. - In: *Bücherei und Bildung* 3 (1951) S. 523–533, hier S. 523.

69 Wolf Haenisch: Bericht über die erste Tagung der Bibliothekare in der sowjetischen Besatzungszone vom 4.–6. Oktober 1946 in Berlin. - In: *ZfB* 61 (1947) S. 83–87; Heinz Trepte: Die sächsische Bibliothekartagung in Leipzig. - In: *ZfB* 62 (1948) S. 231–237. – Vgl. in diesem Zusammenhang auch: Joris Vorstius: Die neuen Aufgaben unseres Fachblattes. - In: *ZfB* 61 (1947) S. 1–4, hier S. 2: „... erhebt sich die Forderung, die *Beziehungen zu den Volksbüchereien*, die sich, teilweise durch Schuld der nationalsozialistischen Büchereipolitik, stark gelockert hatten, wieder enger zu gestalten. Schon längst war unser Fachblatt kein wirkliches *Zentralblatt* mehr, das alle deutschen Bibliothekare als ihre geistige Heimat betrachten durften. Wir standen im Begriff, uns auf die sogenannten wissenschaftlichen Bibliotheken zurückzuziehen ... Jetzt ist die Bahn frei für die Einbeziehung der Volksbüchereien als gleichberechtigte Bibliotheksform in das Gesamt des Bibliothekswesens.“ (Hervorhebungen im Original).



als *Verein Deutscher Volksbibliothekare*) in den Jahren 1948 und 1949 das alte Nebeneinander sparten- und laufbahnbezogener Personalvereine wiederhergestellt. Man mußte also von neuem Kooperationsmöglichkeiten suchen, auf ein „engeres Zusammenrücken“ hinarbeiten, um nach anderthalbjährigem Vorlauf 1951 in Münster einen ersten „Kongreß der deutschen Bibliothekare“ abzuhalten.⁷⁰

Der 18. Mai 1951 – der gemeinsame Tag der Veranstaltungen in Münster – erbrachte dann durchaus Ähnliches wie die Jenaer Tagung: Diesmal hieß das allgemeinverbindliche Motto „Bibliothek und Bildung“, die Hauptreferate hierzu hielten Hanns W. Eppelsheimer („vom Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken“), Carl Jansen „für die Volksbüchereien“ und Paul Gehring „für die technisch-wissenschaftlichen Bibliotheken“.

Auch die im Anschluß verabschiedete Entschließung ähnelt in ihrer Argumentationsstruktur und hinsichtlich ihrer Hauptadressaten – den jeweiligen Bibliotheksträgern – in vielerlei Hinsicht der „Öffentlichen Kundgebung“ aus dem Jahre 1932.⁷¹

Man begegnete einander in Münster in der Einsicht, „daß eine intensivere Zusammenarbeit der verschiedenen Bibliothekssparten in der gegenwärtigen Notlage von Nutzen sein dürfte“; und man ging auseinander nach dem Schlußwort: „In der Zusammenarbeit ... müsse die Verschiedenartigkeit der Institutionen bewahrt bleiben. Nur so könnten sie ihre differenzierten Aufgaben erfüllen.“ Die Möglichkeit eines „Gesamtverbandes ...

70 Vgl. Angeline Reinhardt am 22. Januar 1951 an Gustav Hofmann (VDB-Archiv/VdDB 13 a); hier verweist die VdDB-Vorsitzende auf den österreichischen Zusammenschluß „wissenschaftlicher Bibliothekare mit dem gehobenen Dienst in einem Verband“ und ergänzt: „Es wäre schön, wenn dieses eines Tages auch bei uns der Fall wäre.“ – Auch der neue VDV stellte sogleich Kontakt zum VDB her, und bereits in diesem ersten Schreiben wird der Vorschlag unterbreitet, „zur Förderung der Zusammenarbeit beider Bibliothekssparten die jährlichen Tagungen der Vereine am selben Ort stattfinden“ zu lassen und einen Tag für gemeinsame Verhandlungen zu reservieren. – Rudolf Joerden am 10. November 1949 an Gustav Hofmann (VDB-Archiv/Verein Deutscher Volksbibliothekare 1949–1970).

71 Heinrich Middendorf: Bericht über den Verlauf der Tagung 15.–18. Mai 1951. - In: Nfwb 4 (1951) S. 105–114, hier S. 110; Verein Deutscher Bibliothekare, Verein Deutscher Volksbibliothekare, Verein der Diplom-Bibliothekare an wissenschaftlichen Bibliotheken: Entschließung. - In: Nfwb 4 (1951) S. 211–212 [dass. in: Bücherei und Bildung 3 (1951) S. 546];



ist in Münster nicht diskutiert worden.“⁷² Die vom VDV angeregte Kontinuität spartenübergreifender Tagungen folgte auf den Münsteraner Kongreß nicht. Zwar begann in Münster die bis heute wirksame Kooperation zwischen VDB und VdDB bei der Organisation künftiger Bibliothekartage, doch auch eine zweite spartenübergreifende Tagung in Berlin 1956 wurde in den VDB-Gremien kritisch bis ablehnend beurteilt.⁷³ Die Vorstände von VDB und VDV kehrten schon ab 1952 zu ihrem Ritual zurück, sich wechselseitig zu ihren Jahrestagungen einzuladen, worauf stets höfliche Absagen zumeist wegen der Arbeitsbelastung bei der Vorbereitung der eigenen Tagung folgten. Seither gab es bislang ungezählte Initiativen, die Kooperation zwischen den Personalvereinen zu intensivieren oder sie in allen denkbaren Szenarien zusammenzuführen. Nahezu alle scheiterten an Vorbehalten, die seit Jena 1932 nur variiert, nicht mehr neu erfunden wurden. Immerhin ist die Idee einer „Dachorganisation“ 60 Jahre nach Hoeckers und Fücksels Initiative in Gestalt der 1989 gegründeten BDB Wirklichkeit geworden.

Kooperation im eigentlichen Wortsinn impliziert das Bewußtsein, an einem gemeinsamen Werk zu arbeiten. Die Befürchtung, in einer ebenso wörtlich genommenen *Fusion* das mühsam gewonnene Profil einzuschmelzen und konturlos zu werden, treibt die deutschen Bibliothekare seit nahezu einem Jahrhundert immer wieder in die gleiche Reserve – gleichgültig, ob man wie 1932 „grundlegende Verschiedenheit“ oder wie 1999 „vereins-eigene Essentials“ dafür anführt. Was die Mode streng geteilt, geht – um mit Georg Leyh⁷⁴ zu sprechen – „auf weite Strecken“ erst zusammen, „sobald man den Blick auf das Ganze in seinem stufenweisen Aufbau richtet.“

72 Breddin (wie Anm. 68) S. 523, 525; vgl. auch Hans Joachim Kuhlmann: Der Weg zum kritischen Bürger: Vierzig Jahre „Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken“ / hrsg. vom Verein der Bibliothekare an Öffentlichen Bibliotheken (VBB). - Bad Honnef 1989, hier insbesondere S. 24–28.

73 Zur Haltung des VDB-Vorstands zu solchen „Monstertagungen“ vgl. den Beitrag von Ulrike Eich in dieser Festschrift. – Erst das Zusammenwirken für den Bibliotheksplan '73 wurde zum Ausgangspunkt regelmäßiger Bibliothekskongresse seit 1973.

74 Leyh (wie Anm. 41) S. 260.